

Jugendamt - Strafanzeige

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

aufgrund Ihrer Eingabe an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, die ich über die Regierung von Oberbayern zur Stellungnahme erhalten habe, habe ich den Vorgang, der den Zeitraum vom 14.03.2016 bis November 23 umfasst, geprüft. Leider musste ich feststellen, dass an einigen wenigen Stellen versehentlich fehlerhaft gehandelt wurde.

So hatten Sie sich am 28.07.18 an Frau [REDACTED] gewandt und darüber berichtet, dass [REDACTED] geschlagen hätte, ... zudem kitzle der KV [REDACTED] an der Scheide und diese sei immer wieder rot im Intimbereich.... Usw. Es handelte sich bei dieser Information um den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, der an den Fachbereich der Bezirkssozialarbeit hätte weitergeleitet werden müssen und von dort aus eine Überprüfung hätte stattfinden müssen. Dasselbe gilt für den Bericht der Notfallambulanz des Kinderkrankenhauses St. Marien in Landshut vom 23.01.2018. Diese Weiterleitung ist leider versehentlich unterblieben. Im Juli 2019 erstattete Frau [REDACTED] gemäß §50 SGB VIII an das OLG München ihre Stellungnahme ohne ausreichende fachliche Grundlage.

Die einzuhaltenden Standards werden deshalb innerhalb des Fachbereichs der TSB nochmals ausführlich erörtert werden.

Für das fehlerhafte Handeln möchte ich mich bei Ihnen auch im Namen der dafür zuständigen

in Zukunft besser arbeiten

Spenden Sie für die Spendenaktion

<https://spendenaktion.at/de/-39119>



Scannen und spenden

Spendenaktion organisiert von
Corinna Hufnagel